

**1089. Pfarrhelferstelle Kloten-Wallisellen.** Am 8. Februar 1940 hat der Regierungsrat auf Antrag des Kirchenrates die Errichtung einer Pfarrhelferstelle Kloten-Wallisellen auf 1. Februar 1940 beschlossen (Protokoll-Nr. 258), woran sich Kloten mit zwei Dritteln, Wallisellen mit einem Drittel beteiligen sollte. Der vom Kirchenrat auf Vorschlag der beteiligten Gemeinden gewählte Pfarrhelfer VDM G. Stern hat die Stelle am 1. April 1940 angetreten und in der in starkem Wachstum begriffenen Siedelung Glattbrugg Wohnsitz genommen. Die Verteilung seiner Arbeit wurde durch eine Dienstordnung vom Kirchenrat geregelt und genehmigt.

Mit Zuschriften vom 11. und 19. Januar 1943 ersuchen die Kirchenpflegen der beiden beteiligten Gemeinden um Weiterführung der Pfarrhelferstelle in der bisherigen Weise mit dem Vorbehalt, daß die bestehende Vereinbarung auf Antrag der einen oder andern oder beider beteiligten Gemeinden nach Begutachtung durch die Bezirkskirchenpflege auf Beschluß des Kirchenrates abgeändert oder aufgelöst werden kann. Die Bezirkskirchenpflege Bülach empfiehlt in ihrem Gutachten vom 25. Januar 1943 die Weiterführung der Pfarrhelferei. Der Kirchenrat anerkennt die Notwendigkeit der Weiterführung der Pfarrhelferei, die sich im ganzen bewährt hat.

D e r R e g i e r u n g s r a t ,

auf Antrag des Kirchenrates und der Direktion des Innern,  
b e s c h l i e ß t :

I. Die auf 1. April 1940 errichtete gemeinsame Pfarrhelferei der Kirchengemeinden Kloten und Wallisellen wird im bisherigen Beteiligungsverhältnis auf drei Jahre weitergeführt. Die Verteilung der Arbeit des Pfarrhelfers in den beiden Gemeinden wird durch eine vom Kirchenrat genehmigte Dienstordnung geregelt.

II. Mitteilung an die Kirchenpflegen Kloten und Wallisellen, die Bezirkskirchenpflege und das Dekanat Bülach, die Direktionen des Innern und der Finanzen.